

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



104. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 14. 06. 2017

36.d Stück

Curriculum für das Masterstudium Global Studies

Curriculum 2010 in der Fassung 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Global Studies
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Global Studies bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang IV angeführten Änderungen für das Masterstudium Global Studies erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	3
(3) Akademischer Grad	4
(4) Lehrveranstaltungstypen	4
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis	7
(3) Freie Wahlfächer	7
(4) Masterarbeit	7
(5) Auslandsstudien und Praxis	7
(6) Lehr- und Lernformen	8
(7) Unterrichtssprache	8
§ 4 Prüfungsordnung	8
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	8
(2) Masterprüfung	8
(3) Wiederholung von Prüfungen	8
(4) Anerkennung von Prüfungen	9
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	9
§ 6 Übergangsbestimmungen	9
Anhang I: Modulbeschreibungen	10
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	13
Anhang III: Anerkennungslisten	14
Anhang IV: Änderungsliste Curricula-Änderung [2011]	15

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Global Studies ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, welches mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst. Jedenfalls fachlich in Frage kommend sind Studien, in denen mindestens 150 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Fachgebieten der Vertiefungsmodule absolviert wurden. Studien, in denen 120 bis 149 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Fachgebieten der Vertiefungsmodule absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Studium gleichwertig, sofern die vollständige Gleichwertigkeit unter der Auflage von Prüfungen von maximal 31 ECTS-Anrechnungspunkten hergestellt werden kann. Studien, in denen weniger als 120 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Fachgebieten der Vertiefungsmodule absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Global Studies ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des Phänomens der Globalisierung in den Kernbereichen Internationale Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft, internationales Recht und internationale Politik sowie nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Klima. Die Menschenrechte, die Genderthematik, kulturelle und religiöse Vielfalt, Geschichte und Geographie werden als Querschnittsmaterien behandelt. Ziel des Studiums ist die Erlangung einer hohen akademischen Qualifikation der AbsolventInnen im Rahmen eines Curriculums, in dem Interdisziplinarität mit Kompetenzerweiterung in sozialem Lernen, kosmopolitischer Gesinnung und Befähigung zur interkulturellen Kommunikation und solidarischem Handeln verbunden werden. Die Ausbildung dient der Vorbereitung für einschlägige Tätigkeiten im non-profit, privaten und öffentlichen Sektor, unter anderem in den Bereichen internationale Entwicklung, internationale Beziehungen und internationales Management.

Neben einer verpflichtenden, alle Einzelmodule umfassenden, inhaltlich ausgewogenen, über-fakultären sowie interdisziplinären Grundausbildung ermöglicht das Masterstudium eine gezielte Spezialisierung auf mindestens zwei Fachgebiete.

Das Masterstudium Global Studies am Standort Graz sieht sein Alleinstellungsmerkmal:

1. in seinem interdisziplinären Zugang, der zu einer multiperspektivischen und ganzheitlichen integrierenden Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Globalisierung führt und
2. in der Ausrichtung auf das Arbeitsfeld internationale und entwicklungspolitische Organisationen und der Verpflichtung zu einer außeruniversitären Praxis und Reflexion.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Global Studies in der Lage

- unterschiedliche Kulturen und Weltansichten aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen (Geschichte, Philosophie, Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, Literatur, Religion, Gender Studies etc.) zu verstehen und zu analysieren sowie globale Zusammenhänge zu analysieren;
- die Interdependenz von globalen Phänomenen und Prozessen in einer sich vernetzenden Welt als Produkt einer wechselseitigen Genese von kulturellen Verstehens- und Wertemustern, gesellschaftlicher Institutionenbildung und technischer Innovation samt deren globaler räumlicher Diffusion zu erkennen, zu verstehen und zu interpretieren;
- die strukturelle Benachteiligung vieler Menschen (Armut, Hunger, Analphabetismus, Marginalisierung, Rechtlosigkeit etc.) und ihre vielfältigen Ursachen zu analysieren, alternative Szenarien und Lösungsansätze zu diskutieren und aktiv zu deren Linderung und Behebung beizutragen;
- die Bedeutung eines nachhaltigen Umweltschutzes, insbesondere eines Klima- und Artenschutzes, als gemeinsame globale Herausforderung zu erkennen und in ihre Handlungen zu integrieren;
- Fragen von Diversität und Gender aufzugreifen, als gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren und in ihre Handlungen zu integrieren

- Fragen von Migration und Integration aufzugreifen, als gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren und in ihre Handlungen zu integrieren
- die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen der Globalisierung zu identifizieren und anzuwenden;
- System und Funktionsweise der modernen Weltwirtschaft, insbesondere des internationalen Handels, sowie der internationalen Finanzströme, zu identifizieren und anzuwenden;
- in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und selbstgesteuerte Entwicklungsprozesse aktiv Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.
- Pluralität, Toleranz und Heterogenität als befruchtende Elemente menschlicher Entwicklung wertzuschätzen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

AbsolventInnen des Masterstudiums Global Studies sind in den unterschiedlichsten Bereichen einsetzbar. Da es in Österreich im interdisziplinären/interfakultären und modularen Aufbau noch kein vergleichbares Studium gibt, können an dieser Stelle mögliche Berufsfelder aufgezeigt werden.

Als zukünftige Berufsprofile und Tätigkeitsfelder kommen u. a. in Frage:

Die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen, im Management international agierender Firmen, in der Wissenschaft, Forschung und Lehre, in der Menschenrechtsarbeit, in internationalen zivilen Friedensdiensten, in Versöhnungsinitiativen, in der internationalen Kulturarbeit, im Bereich der Medien, in der Entwicklungszusammenarbeit, in Hilfsorganisationen, in Bildungseinrichtungen, in Klima- und Umweltprojekten sowie in ähnlichen Berufsfeldern.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Module	Status	ECTS
Grundmodul A: Global Studies	PF	29
Zwei Module aus B bis F	GWF	24
Modul B: Recht und Politik	GWF	12
Modul C: Wirtschaft	GWF	12
Modul D: Geschichte	GWF	12
Modul E: Umwelt, Klima und Technologie	GWF	12
Modul F: Kultur, Religion, Gesellschaft und Geschlecht	GWF	12
Modul G: Praxis	PF	18
Modul H: Mastermodul	PF	37

Freie Wahlfächer	FWF	12
------------------	-----	----

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA oder M.A., verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen möglich:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Vorlesungen mit Übung (VU)	60
Außer: VU Einführung in die Global Studies	150
Kurse (KS)	40
Seminare (SE)	25

- Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens SOWI.
- Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit bzw. bei der Vorbesprechung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach

(GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Global Studies		PF	29		1
Modul A.1	Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung		PF	16	7	1
A.1.1	Einführung in die Global Studies	VU	PF	1	1	1
A.1.2	Ökonomische und rechtliche Aspekte von Globalisierung und Entwicklung	VO	PF	5	2	1
A.1.3	Globalisierung und Entwicklung aus umweltökonomischer Perspektive	VO	PF	5	2	1
A.1.4	Ethische und soziokulturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung	VO	PF	5	2	1
Modul A.2	Globalisierung und Entwicklung: Schwerpunkte und Methoden		PF	13	8	1
A.2.1	Entwicklung und Globalisierung	VO	PF	3	2	1
A.2.2	Diversity and Gender	VO	PF	3	2	1
A.2.3	International Relations	VO	PF	3	2	1
A.2.4	Inter- und Transdisziplinäre Arbeitsweise	VU	PF	4	2	1

Aus den Modulen B bis F sind zwei zu wählen:

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Vertiefungsmodul B	Recht und Politik		GWF	12		2
B.1	Völkerrechtliche und politische Aspekte der Globalisierung	-----	GWF	4-8	2-4	2
B.2	Vertiefungsseminar Völkerrechtliche und politische Aspekte der Globalisierung	SE oder PS	GWF	4-8	2-4	2

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Vertiefungsmodul C	Wirtschaft		GWF	12		2
C.1	Spezielle Betriebswirtschaft und internationale Ökonomik	-----	GWF	4-8	2-4	2
C.2	Vertiefungsseminar spezielle Betriebswirtschaft und internationale Ökonomik	SE oder PS	GWF		2-4	2

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Vertiefungsmodul D	Geschichte		GWF	12		2
D.1	Historische Aspekte der Globalisierung	-----	GWF	4-8	2-4	2
D.2	Vertiefungsseminar historische Aspekte der Globalisierung	SE oder PS	GWF	4-8	2-4	2

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Vertiefungsmodul E	Umwelt, Klima und Technologie		GWF	12		2
E.1	Globaler Klima- und Umweltwandel sowie Technologieentwicklung	-----	GWF	4-8	2-4	2
E.2	Vertiefungsseminar globaler Klima- und Umweltwandel sowie Technologieentwicklung	SE oder PS	GWF	4-8	2-4	2

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Vertiefungsmodul F	Kultur, Religion, Gesellschaft und Geschlecht		GWF	12		2
F.1	Kulturen und Gesellschaften des globalen Raums und Globalisierung und Geschlecht	-----	GWF	4-8	2-4	2
F.2	Vertiefungsseminar Kulturen und Gesellschaften des globalen Raums und Globalisierung und Geschlecht	SE oder PS	GWF	4-8	2-4	2

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul G	Praxis		PF	18		3
G.2	Praxis		PF	16		3
G.1	Praxis-Analyse	KS	PF	2	1	3

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul H	Mastermodul		PF	37	2	
H.1	Masterarbeit		PF	25		4
H.2	Masterseminar	SE	PF	6	2	4
H.3	Masterprüfung		PF	6		4

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
	Freie Wahlfächer		FWF	12		1-3

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis

Modul/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
B-F	Vertiefungsmodule	A.1	Modul Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung
G.	Praxis	A.1	Modul Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung
H.2	Masterseminar	B-F	Vertiefungsmodul für Masterarbeit (davon mind. 8 ECTS)

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Die freien Wahlfächer können auch durch die Absolvierung eines dritten Vertiefungsmoduls abgedeckt werden.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Fremdsprachen, Kommunikationstechnik, Geschichtswissenschaften, Praktische Philosophie, Erdwissenschaften, Technikfolgenabschätzung und Frauen- und Geschlechterforschung. Auf das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz und der Sprachenzentren der Universität Graz, sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

(4) Masterarbeit

- Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen.
- Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum absolvierten Module zuzuordnen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen.
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(5) Auslandsstudien und Praxis

- Empfohlene Auslandsstudien**
Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das 2. oder 3. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).
- Empfohlene Praxis**
Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.
- Verpflichtende Praxis**
Im Rahmen des Masterstudiums Global Studies ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 16 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 400 Arbeitsstunden. Die Praxis kann

im In- und Ausland, vorzugsweise an staatlich autorisierten und anerkannten Institutionen, bei einschlägig tätigen NGOs sowie bei internationalen Organisationen absolviert werden und ist vorab zu beantragen. Die Mitarbeit an Projekten, die von Universitätsinstituten oder anderen universitären Einrichtungen durchgeführt werden, kann nur anerkannt werden, wenn es nachweislich keine Möglichkeit der Durchführung der Pflichtpraxis an einer außeruniversitären Einrichtung gibt. Die Praxis ist eigenständig und selbstverantwortlich zu organisieren und im Rahmen des Studiums zu absolvieren.

(6) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs (Vollzeit-, Teilzeit- bzw. berufsbegleitende Studien) können neue Medien in die Lehre eingebunden werden.

(7) Unterrichtssprache

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung:

Eines der beiden Prüfungsfächer hat im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit zu stehen, das zweite Prüfungsfach ist von den Studierenden im Rahmen der übrigen absolvierten Module zu wählen

Die Masterprüfung kann erst absolviert werden, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen sind sowie die Praxis absolviert wurde und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit [maximal 20 Minuten], (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist) und (c) das zweite Prüfungsfach.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS). Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2010 in Kraft (Curriculum 10W)
- (2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.06.2011, 37.d Stück, 78. Sondernummer, tritt mit 01.10.2011 in Kraft. (Curriculum 10W in der Fassung 11W)
- (3) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 14.06.2017, 36.d Stück, 104. Sondernummer, tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 10W in der Fassung 17W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Masterstudiums Global Studies, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt, wobei Prüfungen, die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W abgelegt wurden, entsprechend der Anerkennungsliste in Anhang III als nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 17W abgelegt gelten.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Global Studies
ECTS-Anrechnungspunkte	29
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte sowie Kompetenz- und Arbeitsfelder der Global Studies • Globalisierung und Entwicklung aus betriebs-/ volkswirtschaftlicher Perspektive und dafür relevante Umweltaspekte • rechtliche, wirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Grundlagen internationaler Organisationen und deren Handelns • Umgang mit Fremden, neue Formen interkulturellen Dialogs und Zusammenleben, resultierende ethische Herausforderungen • ökonomische, ökologische, soziale und gesellschaftliche Fragestellungen in Entwicklungsländern • Kernkonzepte von Diversität und Gender unter dem Aspekt der Globalisierung • Grundkonzepte internationaler Beziehungen und internationale Organisationen in Theorie und Praxis • Arbeiten in inter- und transdisziplinären Kontexten in den Bereichen der Entwicklung und Globalisierung
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls A in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Roten Faden durch das Studium der Global Studies zu erkennen • Kompetenz- und Arbeitsfelder der Global Studies zu identifizieren • umweltökonomische Themen im Kontext der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre zu verstehen, reflektieren und diskutieren und bei eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen • grundlegende Aufgaben, Probleme und Ergebnisse der Arbeit internationaler Organisationen zu diskutieren • Faktoren des interkulturellen Zusammenlebens und seine ethischen Aspekte zu reflektieren und in eigenes Handeln zu integrieren • ökonomische und soziale Fragen im Spannungsfeld von Globalisierung und (Unter)Entwicklung zu reflektieren und in das eigene Handeln zu integrieren • Relevante Aspekte von Diversität und Gender in Entwicklungs- und Globalisierungsaufgaben zu integrieren • inter- und transdisziplinäre Aufgaben(felder) zu entwickeln und bearbeiten • Lösungs- und Umsetzungsperspektiven zu zentralen Problemfeldern wie Ungleichheit, Migrationsdruck, Armut, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit etc. zu erkennen und reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorrangig Lehrvortrag (Vorlesung), teilweise Beteiligung externer FachvertreterInnen, sonstiger Studierenden sowie von AbsolventInnen. Experimente mit online unterstützter Studierendenbeteiligung sowie Moderation darauffolgender Diskussionen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr, OL und VU Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise jedes Semester

Vertiefungsmodul B	Recht und Politik
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls B in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktiv mit komplexen völkerrechtlichen und politischen Aspekten der Globalisierung umzugehen • bei einschlägigen Fragestellungen Diskurs-, Handlungs- und Problemlösungskapazität zu beweisen • selbstständig und kritisch wissenschaftliche und praktische Arbeit im rechtlich-politischen Bereich zu analysieren • in vertiefter Weise mit einschlägigen Dokumenten und Rechtsmaterien im wissenschaftlichen Bereich umzugehen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Vertiefungsmodul C	Wirtschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls C in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • auf grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft, vor allem in den Bereichen internationales Management und internationale Ökonomie zuzugreifen • Mechanismen, Interdependenzen und Probleme innerhalb einer globalisierten Ökonomie vertieft zu verstehen • verantwortungsvolle Handlungen in wirtschaftlichen Fragestellungen zu setzen • selbstständig Lösungsstrategien in wirtschaftlichen Bereichen zu entwickeln
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Vertiefungsmodul D	Geschichte
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls D in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • Kulturen der Welt auf Basis der historischen Entwicklungen zu verstehen • interkulturell zu kommunizieren und vermitteln • begriffliche Voraussetzungen zur Analyse des Zusammenhangs von Kultur und Entwicklung anzuwenden • historischen Stationen des Entwicklungsprozesses zu erkennen • Methoden der Kulturforschung und des Kulturvergleichs anzuwenden • Folgen des Globalisierungsprozesses und der wachsenden Kluft zwischen Globalen Norden und Süden durch Auseinandersetzung mit der Kultur der jeweiligen Länder zu verstehen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Vertiefungsmodul E	Umwelt, Klima und Technologie
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls E in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • fachliche, methodische und soziale Kompetenzen im Bereich Umwelt, Klima und Technologie anzuwenden • interdisziplinär und systemisch zu denken und Interdependenzen zu erkennen • auf spezialisiertes Fachwissen zurückzugreifen • selbstständig Kontexte umweltbezogener Herausforderungen und Entwerfen von Handlungsstrategien zu analysieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Vertiefungsmodul F	Kultur, Religion, Gesellschaft und Geschlecht
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls F in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen der Globalisierung auf soziale und politische Beziehungen und Verhältnisse sowie kulturelle und religiöse Traditionen zu verstehen • Geschlechterkritisch den Globalisierungsprozesses zu analysieren • mit Globalisierung verbundener Prozesse, u.a. Migration, Veränderung der Kultur- Religions- Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse zu kennen und zu verstehen • mehrfache und verschiedenartige Aufgabenstellungen zu verstehen und in Angriff zu nehmen • in Gruppen sozial kompetent zusammenzuarbeiten • Präsentationen zu bewältigen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Referate, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Case Studies etc.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul G	Praxis
ECTS-Anrechnungspunkte	18
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Außeruniversitäre, facheinschlägige Praxis • Projektmanagement • Begleitung und Reflexion
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls G in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientiert die erworbenen Kenntnisse und das theoretischen Wissens in der Praxis anzuwenden • Erfahrungen in der Berufswelt in die theoretische Ausbildung rückzubinden
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Protokolle, Projektarbeit, Erfahrungsberichte, Feedback-gespräche, eigenverantwortlich konzipierte und durchgeführte Projekte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul H	Mastermodul
ECTS-Anrechnungspunkte	37
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methodenseminar • Verfassung der Masterarbeit • Masterseminar (Betreuungsseminar) • Masterprüfung
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls H in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen eigenen, längeren wiss. Arbeit (wiss. Textierung, Aufbau, Anmerkungsapparat etc.) • eine eigene, längere wiss. Arbeit als Projekt durchzuführen • Methoden der empirischen Analyse (primär und sekundär, quantifizierend und qualifizierend) umzugehen • andere, fremde wiss. Arbeiten zu qualifizieren und zu beurteilen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Methodenorientierte empirische Datenanalyse, Vortrag zu theoretischen Grundlagen empirische Analysen, eigene Präsentationen und Vorträge, Betreuung der Masterarbeiten
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient der Orientierung der/des Studierenden.

Semester	Module bzw. Lehrveranstaltungen	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.
1	Modul A- Global Studies			29	
A 1.1	Einführung in die Global Studies	OL VU	PF	1	1
A 1.2	Ökonomische und rechtliche Aspekte von Globalisierung und Entwicklung	VO	PF	5	2
A 1.3	Globalisierung und Entwicklung aus umweltökonomischer Perspektive	VO	PF	5	2
A 1.4	Ethische und soziokulturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung	VO	PF	5	2
A.2.1	Entwicklung und Globalisierung	VO	PF	3	2
A.2.2	Diversity and Gender	VO	PF	3	2
A.2.3	International Relations	VO	PF	3	2
A.2.4	Inter- und Transdisziplinäre Arbeitsweise	VU	PF	4	2
2	Vertiefungsmodule B-F			24	
B-F	Vertiefung in Global Studies I		GWF	8	2-4
B-F	Seminar zur Vertiefung Global Studies I	SE	GWF	4	2-4
B-F	Vertiefung in Global Studies II		GWF	8	2-4
B-F	Seminar zur Vertiefung Global Studies II	SE	GWF	4	2-4
3	Modul G- Praxis			18	
G.1	Praxis-Analyse	KS	PF	2	1
G.2	Praxis		PF	16	
4	Modul H- Mastermodul			37	
H.1	Masterarbeit		PF	25	
H.2	Masterprüfung		PF	6	
H.3	Masterseminar	SE	PF	6	2
	Freie Wahlfächer		FWF	12	1-3

Anhang III: Anerkennungslisten

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums (17W) gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungsfächer des Curriculums des Masterstudiums Global Studies (11W) gelistet, welche für Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in das neue anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version (17W)					Curriculum in der Version (11W)				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A 1.1	Einführung in Global Studies	VU	1	1	A.1	Basisvorlesung Global Studies	VO	15	6
A 1.2	Ökonomische und rechtliche Aspekte der Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2					
A 1.3	Globalisierung und Entwicklung aus umweltökonomischer Perspektive“	VO	5	2					
A 1.4	Ethische und soziokulturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2					
A.2.1	Entwicklung und Globalisierung	VO	3	2	A.2	Entwicklung und Globalisierung	VO	3	2
A.2.2	Diversity and Gender	VO	3	2	A.4	Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5	2
A.2.3	International Relations	VO	3	2	A.3	International Relations	VO	3	2
A.2.4	Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise	VU	4	2	A.5	Ringvorlesung Global Studies	VO	3	2

Anhang IV: Änderungsliste Curricula-Änderung [2017]

Der Großteil der Änderungen, die gegenüber dem Curriculum 2011 vorgenommen wurden, betrifft

1. das Modul A (§ 3 (1)), das mit Ausnahme der VO Entwicklung und Globalisierung sowie der VO International Relations vollkommen neu gestaltet wurde, vgl. die folgende Tabelle

Aktuell gültiges Curriculum in der Version (17W)					Curriculum in der Version (11W)				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A 1.2	Ökonomische und rechtliche Aspekte der Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2	A.1	Basisvorlesung Global Studies	VO	15	6
A 1.3	Globalisierung und Entwicklung aus umweltökonomischer Perspektive“	VO	5	2					
A 1.4	Ethische und soziokulturelle Dimensionen der Globalisierung und Entwicklung	VO	5	2					
A 1.1	Einführung in Global Studies	VU	2	1		Bisher keine Entsprechung			
A.2.2	Diversity and Gender	VO	3	2	A.4	Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5	2
A.2.4	Inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise	VU	4	2	A.5	Ringvorlesung Global Studies	VO	3	2

2. die durch die Kompetenzorientierung nötige Neuformulierung des Qualifikationsprofils (§ 1 (3)) (eine vollständige Neubearbeitung ist für die Neufassung des Curriculums, beabsichtigt 2017, geplant)
3. eine kleine Änderung bei den Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis (§ 3 (2)).

Weitere Änderungen betreffen § 2 (4), wo als zusätzliche Lehrveranstaltungstypen die Vorlesung mit Übung (VU) aufgenommen wurde; diese entspricht den Formulierungen in der Satzung. Die VU ist auf 60 TeilnehmerInnen beschränkt, die VU Einführung in die Global Studies auf 150. Weitere marginale Änderungen im Text folgen aus der Änderung der Vorlage „Mustercurriculum für Masterstudien“ bzw. dienen nur der Klärung; auf sie wird im Weiteren nicht mehr eingegangen

Tabellarische Übersicht über die Punkte 2. und 3.:

Textpassage Curriculum [11W]	Textpassage Curriculum Fassung neu [17W]
§ 1(2)	§ 1 (3)
Die Studierenden erwerben durch dieses Masterprogramm überfachliche und fachliche, methodische sowie soziale Kompetenzen. Insbesondere sollen sie befähigt werden: <ul style="list-style-type: none"> – ein Grundverständnis für unterschiedliche Kulturen und Weltansichten aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen (Geschichte, Philosophie, Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, Literatur, Religion, Gender Studies etc.) zu entwickeln sowie globale Zusammenhänge zu analysieren; – die Interdependenz von globalen Phänomenen und Prozessen in einer sich vernetzenden Welt als Produkt einer wechselseitigen Genese von kulturellen Verstehens- und Wertemustern, gesellschaftlicher Institutionenbildung und technischer Innovation samt deren globaler räumlicher Diffusion zu erkennen, zu verstehen und zu interpretieren; 	Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Global Studies in der Lage <ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Kulturen und Weltansichten aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen (Geschichte, Philosophie, Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, Literatur, Religion, Gender Studies etc.) zu verstehen und zu analysieren sowie globale Zusammenhänge zu analysieren; – die Interdependenz von globalen Phänomenen und Prozessen in einer sich vernetzenden Welt als Produkt einer wechselseitigen Genese von kulturellen Verstehens- und Wertemustern, gesellschaftlicher Institutionenbildung und technischer Innovation samt deren globaler räumlicher Diffusion zu erkennen, zu verstehen und zu interpretieren; – die strukturelle Benachteiligung vieler Menschen

<ul style="list-style-type: none"> – die strukturelle Benachteiligung einer Mehrheit der Menschen (Armut, Hunger, Analphabetismus, Marginalisierung, Rechtlosigkeit etc.) und ihre vielfältigen Ursachen zu analysieren, alternative Szenarien und Lösungsansätze zu diskutieren und aktiv zu deren Linderung und Behebung beizutragen; – anhand von ausgewählten Länder- und Themenbeispielen konkrete Analysen der Weltverhältnisse durchzuführen und entsprechende Lösungsstrategien zu entwickeln; – interkulturelle Kommunikationskompetenz in ihren verschiedenen Dimensionen zu erwerben; – die Bedeutung eines nachhaltigen Umweltschutzes, insbesondere eines Klima- und Artenschutzes, als gemeinsame globale Herausforderung zu erkennen; – die Geschlechterfrage als gesellschaftliche Entwicklungsprozesse beeinflussende Thematik zu begreifen; – die Migrations- und Integrationsfrage als gesellschaftliche Entwicklungsprozesse beeinflussende Thematik zu begreifen; – die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen der Globalisierung zu erfassen; – System und Funktionsweise der modernen Weltwirtschaft, insbesondere des internationalen Handels, sowie der internationalen Finanzströme, zu begreifen; – die Rolle und Verantwortung global wirksamer AkteurInnen und Institutionen zu identifizieren und in ihrer Auswirkung auf Frieden und Entwicklung zu beurteilen; – eine verstärkte Handlungskompetenz für Entwicklungszusammenarbeit und selbstgesteuerte Entwicklungsprozesse zu erlangen. 	<p>(Armut, Hunger, Analphabetismus, Marginalisierung, Rechtlosigkeit etc.) und ihre vielfältigen Ursachen zu analysieren, alternative Szenarien und Lösungsansätze zu diskutieren und aktiv zu deren Linderung und Behebung beizutragen;</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung eines nachhaltigen Umweltschutzes, insbesondere eines Klima- und Artenschutzes, als gemeinsame globale Herausforderung zu erkennen und in ihre Handlungen zu integrieren; – Fragen von Diversität und Gender aufzugreifen, als gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren und in ihre Handlungen zu integrieren – Fragen von Migration und Integration aufzugreifen, als gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren und in ihre Handlungen zu integrieren – die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen der Globalisierung zu identifizieren und anzuwenden; – System und Funktionsweise der modernen Weltwirtschaft, insbesondere des internationalen Handels, sowie der internationalen Finanzströme, zu identifizieren und anzuwenden; – in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und selbstgesteuerte Entwicklungsprozesse aktiv Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.
<p>§ 4 (2 und 3)</p> <p>Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen gelten die im Folgenden genannten Voraussetzungen:</p> <p>(2) Modul B bis F: Vertiefung</p> <p>i. Im Masterstudium sind nach Wahl der Studierenden zwei Vertiefungsmodule im Umfang von jeweils 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.</p> <p>ii. Die positive Absolvierung der Basisvorlesung Global Studies ist Voraussetzung für den Besuch der Vertiefungsmodule B bis F.</p> <p>iii. Aus den Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule ist, mit Ausnahme des Vertiefungsmoduls C Wirtschaft und E Umwelt, Klima und Technologie, zumindest ein Seminar pro Modul zu absolvieren. Für die ausgenommenen Bereiche ist das SE durch ein PS bzw. einen KS zu ersetzen.</p> <p>(3) Modul G: Praxis</p> <p>i. Die Praxis ist integrativer Bestandteil des Studiums und ist von allen Studierenden zu absolvieren.</p> <p>ii. Voraussetzung für die Absolvierung ist der Abschluss des Grundmoduls A. Die vorangehende Absolvierung der Vertiefungsmodule B bis F wird empfohlen.</p>	<p>§ 3 (2)</p> <p>G. Praxis A.1 Modul Grundlagen der Globalisierung und der Entwicklung</p> <p>E.3 Masterseminar oder Privatissimum A</p> <p>B-F</p> <p>Modul Global Studies</p> <p>Vertiefungsmodul für Masterarbeit (davon mind. 8 ECTS)</p>